

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard**

### **Kommunaiwahl am 6. März 2016 Nachrückern von Bewerbern**

Der unter der laufenden Nummer 202 aufgeführte Bewerber Herr Reinhold Greis des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – hat auf seinen Sitz in dem Ortsbeirat Jestädt verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der unter der laufenden Nummer 203 des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – genannte Bewerber, Herr Fred-Günther Sauer, als Nachrücker für den Ortsbeirat Jestädt festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter Sandstraße 15, 37276 Meinhard einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Meinhard, 12.05.2018



Der Gemeindevahlleiter  
Brill, Bürgermeister